

Die Entwicklung und Erforschung neuer Produkte kostet viel Geld. Der Staat greift Mittelständlern mit einem neuen Programm unter die Arme.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Willkommener Geldregen

Neue Produkte und Verfahren gelten als Erfolgsrezept für den Weg aus der Krise. Mittelständler, die jetzt Innovationsprojekte beginnen, können mit staatlichen Hilfen rechnen. Denn das neue Förderprogramm ZIM bietet attraktive Zuschüsse. VON PAUL LAUER

Lassen die deutschen Unternehmen die Erforschung und Entwicklung neuer Produkte in der Krise schleifen? Die Antworten auf diese Frage sind widersprüchlich. Ja, lautet sie, wenn man auf den kürzlich veröffentlichten „Innovationsindikator Deutschland 2009“ der Deutschen Telekom Stiftung und des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) blickt. Er kommt zum Ergebnis, dass Deutschland im Innovationsvergleich von 17 Industrienationen von Platz acht auf Rang neun

abgerutscht ist. Nein, lautet dagegen die Antwort des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK). So gaben bei einer DIHK-Umfrage 30 Prozent der befragten kleineren und mittleren Unternehmen an, mit einer erhöhten Innovationsaktivität auf die Krise zu reagieren, nur fünf Prozent haben ihre Budgets gekürzt.

Ein Indiz dafür, dass Innovation ganz groß auf der Agenda der deutschen Unternehmen steht, ist auch die Entwicklung des „Zentralen Innovationsprogramms

Mittelstand (ZIM)“, das sich derzeit einer regen Nachfrage bei mittelständischen Firmen erfreut. Dieses Programm, das im Juli 2008 aus der Zusammenfassung mehrerer staatlicher Fördertöpfe entstanden ist, hat sich zum zentralen Förderinstrument der Bundesregierung gemauert. Einen Schub erhielt ZIM im Februar 2009, nachdem die Regierung im Rahmen des Konjunkturpakets II beschlossen hatte, die Mittel bis Ende 2010 um 900 Millionen Euro aufzustocken und das Programm für größere Unternehmen



Vom Antrag zur Genehmigung

Je detaillierter die Unterlagen, desto wahrscheinlicher ist die Genehmigung. Der Antrag sollte folgende Informationen enthalten:

- > Erläuterung des Stands der Technik
- > Erläuterung des Innovationsgehalts
- > die Arbeitspakete, die als Bemessungsgrundlage für die Zuschussgewährung dienen
- > die kaufmännischen Kennzahlen des Unternehmens
- > das Verkaufsvolumen
- > die Auswirkung des Projekts auf die Zukunftsaussicht des Unternehmens

Fehler, die zu einer Ablehnung des Antrags führen können:

- > der Innovationsgehalt des Produkts, des Verfahrens oder der Dienstleistung ist nicht ausreichend
- > Qualifikationsprofile der Mitarbeiter sind nicht ausreichend
- > die wirtschaftliche Verwertung ist nicht zu gewährleisten
- > das Projekt steht nicht im Verhältnis zur Unternehmensgröße. Sind beispielsweise Personalkapazitäten von mehr als 50 Prozent gebunden, droht die Ablehnung des Vertrags
- > das Unternehmen hat vor Antragstellung mit dem Projekt begonnen

Quelle: Spitzmüller AG/eigene Recherchen

zu öffnen. So haben jetzt nicht nur Mittelständler mit weniger als 250 Mitarbeitern Zugang zu Zuschüssen, sondern bis Ende 2010 auch Firmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitern. Die Folge: Bis Jahresende erwartet das Bundeswirtschaftsministerium rund 8.000 Anträge, von denen rund 5.000 positiv entschieden werden dürften.

Drei Fördermodule

„ZIM ist das beste Förderprogramm in der deutschen Technologieförderung“, lobt Rudolf Spitzmüller, Vorstand der Spitzmüller AG Technische Unternehmensberatung in Gengenbach, die Initiative der Bundesregierung. Der Finanzierungsexperte muss es wissen. Denn seit dem Jahr 1983 berät er mittelständische Betriebe beim Einsatz öffentlicher Gelder zur Finanzierung von Investitionsvorhaben. Und das Lob hat seine Berechtigung. So vereint das Förderprogramm verschiedene Vorteile in sich, die gerade Mittelständlern entgegenkommen. Denn zum einen ist ZIM technologie- und branchenoffen, zum anderen werden Vorhaben in unterschiedlichen Konstellationen gefördert, die in folgenden drei Modulen zusammengefasst sind:

Modul 1 – Einzelprojekte: Dieser Förderweg ist für Unternehmen geeignet, die gerne innovative Verfahren und Produkte im Alleingang erforschen und entwickeln wollen. Bis Februar war dieser Weg nur für ostdeutsche Unternehmen geöffnet, seit den Erweiterungen im Rahmen des Konjunkturpakets haben auch westdeutsche Mittelständler einen Zugang. Das hat vor allem zu einem starken Anstieg der Anträge für Einzelprojekte geführt. Nach Ansicht von Werner Rombach, Geschäftsführer für den Bereich Technik beim Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden (WVIB) in Freiburg, gibt es dafür einen plausiblen Grund: „Gerade kleinere und mittlere Unternehmen lassen sich bei Neuentwicklungen nicht gerne in die Karten schauen.“

Modul 2 – Kooperationen: Innovationsvorhaben können freilich sehr schnell komplex und damit teuer werden. Deswegen ist die Förderung von Kooperationsprojekten ein weiterer zentraler Bestandteil von ZIM. Gefördert werden unterschiedliche Kooperationsformen: So kann es sich um eine Zusammenarbeit zwischen zwei Unternehmen handeln, eine Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und

einer Forschungseinrichtung oder auch einfach nur darum, dass ein Unternehmen einen Forschungsauftrag an eine Institution erteilt.

Modul 3 – Netzwerke: Dieses Modul will vor allem den Gedanken der Netzwerkkooperation fördern. Dabei müssen sich mindestens sechs Unternehmen zu einem Projekt zusammenschließen. Außerdem muss eine Hochschule, eine Forschungseinrichtung oder ein Dienstleister die Rolle des Netzwerkmanagers übernehmen, der auch die Förderung beantragen muss. Dieses Modul stellt jedoch hohe Ansprüche an alle Teilnehmer und spielt daher bei den Anträgen bisher eine untergeordnete Rolle.

Gestaffelte Zuschüsse

Die Mittel aus dem Programm fließen den Unternehmen als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zu. Basis für die Berechnung des Zuschusses bilden dabei verschiedene Kostenposten im Rahmen eines Innovationsvorhabens. Dazu gehören die Personaleinzelkosten, Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte sowie sonstiger Aufwand wie Reise- oder Materialkosten. Auf die Gesamtsum-

Fördersätze (in Prozent der förderfähigen Kosten)

Unternehmensgröße	Einzelprojekte		Kooperationen zwischen Unternehmen/ Forschungseinrichtung		Forschungsaufträge von Unternehmen	
	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Kleine Unternehmen	40%	45%	45%	50%	40%	45%
Mittlere Unternehmen	35%	35% (+10)	40%	45%	35%	35% (+10)
Große Unternehmen	25%	25% (+5)	30%	30% (+5)	25%	25% (+5)

Kleine Unternehmen = weniger als 50 Mitarbeiter/bis zehn Millionen Euro Umsatz; Mittlere Unternehmen = weniger als 250 Mitarbeiter/bis 50 Millionen Euro Umsatz; Große Unternehmen = bis 1.000 Mitarbeiter Quelle: BMWi

me erhalten die Unternehmen dann einen festgelegten Prozentsatz als Zuschuss. Bei kleinen Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter) sind das je nach Modul bis zu 40 (im Osten 50) Prozent, bei mittleren Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter) bis zu 40 (45) Prozent und bei großen Unternehmen bis zu 30 Prozent (siehe Kasten oben). Förderfähig sind zudem Beratungsdienstleistungen, die Unternehmen während eines Projekts in Anspruch nehmen. Eine Einschränkung gibt es: Die Zuschüsse werden nicht unbegrenzt gezahlt, sondern nur bis zu einer maximalen Kostensumme von 350.000 Euro.


Strenge Förderkriterien

Ob ein Innovationsvorhaben förderungswürdig ist oder nicht, darüber entscheidet eine Jury im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums. Grünes Licht erhalten nur Anträge, die alle Fördervoraussetzungen erfüllen. Unternehmen sollten Anträge sehr sorgfältig vorbereiten, empfiehlt deshalb Werner Rombach: „Ohne einen guten Berater geht das nicht.“ Aber auch das Bundeswirtschaftsministerium hat drei Anlaufstellen für Rat suchende Betriebe eingerichtet: Es sind die sogenannten Projektträger, die jeweils eines der drei Module federführend betreuen (siehe Kasten rechts). Spitzmüller empfiehlt ein Vorgehen in mehreren Etappen: „Zunächst sollten die Firmenchefs ihre Produktentwicklungs- und Dienstleistungsprojekte auf ihren Innovationsgehalt überprüfen.“ Denn nicht jede Neuigkeit gilt als Innovation: „Anwender-Softwareprojekte sind beispielsweise nicht für eine För-

derung geeignet“, betont Spitzmüller. Die Antragsteller müssen vielmehr belegen, dass die Neuentwicklung mit ihren Funktionen und Merkmalen bisherige Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen deutlich übertrifft – und das Unternehmen muss auch belegen können, dass sich seine Zukunftsaussichten dadurch deutlich verbessern.

Hat das Unternehmen gute Argumente, die Kriterien zu erfüllen, stellt sich im nächsten Schritt die Frage: Soll das Pro-

jekt als Einzelvorhaben oder im Rahmen einer Kooperation umgesetzt werden? Der Weg über eine Einzelförderung ist nur dann sinnvoll, wenn der Unternehmer sein Wissen unter Verschluss halten will und gleichzeitig das Risiko und der finanzielle Aufwand überschaubar bleiben. Bei größeren und komplexeren Innovationen dürfte daher eine Kooperation der bessere Weg sein. Entscheidend dabei ist allerdings, dass das Unternehmen den passenden Partner findet, der für das Vorhaben das notwendige Know-how mitbringt. Dr. Jürgen Dillmann, Geschäftsführer des Werkzeugmaschinenbauers EHT mit Sitz in Emmendingen, hat sich beispielsweise für eine Kooperation entschieden. Für eine Neuentwicklung ist er eine Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart eingegangen. Die Wahl des Partners war kein Zufall. Denn Dillmann kennt das Institut aus seiner Zeit als Doktorand: „Ich wusste daher, dass das der richtige Partner für uns ist.“

Ist auch die Entscheidung für den Förderweg gefallen, kann das Unternehmen daran gehen, die Unterlagen für den Antrag (siehe auch Kasten auf Seite 45) zusammenzustellen. Der Antrag muss dabei nur in einfacher Ausführung dem Projektträger vorgelegt werden. Wichtig ist, dass die Unterlagen vollständig sind. Dann kann das Unternehmen damit rechnen, nach einer Bearbeitungszeit von rund drei Monaten den Förderbescheid zu erhalten. Unternehmen, die es eilig haben, müssen mit dem Projektstart allerdings nicht bis zum Erhalt des Bescheids warten. Sie können schon beginnen, wenn sie die Bestätigung des Antragseingangs erhalten haben – allerdings auf eigenes Risiko. 

DIE PROJEKTTRÄGER

EINZELPROJEKTE

EuroNorm GmbH
Geschäftsstelle Berlin
Stralauer Platz 34; 10243 Berlin
Tel.: 030 97003-041
Fax: 030 97003-44
E-Mail: zim@euronorm.de

KOOPERATIONSPROJEKTE

AiF-Geschäftsstelle Berlin
Tschaikowskistr. 49; 13156 Berlin
Tel.: 030 48163-451
Fax: 030 48163-402
E-Mail: zim@aif-in-berlin.de

NETZWERKPROJEKTE

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1; 10623 Berlin
Tel.: 030 310078-380
Fax: 030 310078-102
E-Mail: zim-nemo@vdivde-it.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.zim-bmw.de